

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 31.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 31.05.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 125.0.6422.113 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.g-ba.de

Suche: <https://www.g-ba.de/sys/suche/?suchbegriff=Arzneimittel>

Kontakt: <https://www.g-ba.de/sys/kontakt/anfragen/>

URL: <https://www.g-ba.de/studien/erprobung/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.g-ba.de/downloads/17-98-4161/2023-09-28_G-BA_Mutterpass_web_WZ.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.g-ba.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.g-ba.de wurde am 31.05.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Layoutgrafik für "Versicherteninformationen und U-Hefte" hat kein leeres alt-Attribut. Dies führt dazu, dass Screenreader die Grafik möglicherweise als relevantes Inhaltselement interpretieren, obwohl sie keine informative Funktion hat, was die Benutzererfahrung beeinträchtigen kann.

Versicherteninformationen und U-Hefte



Screenshot 1 Grafik auf der Startseite

Inhaltsseite:

Die informative Grafik unter dem Abschnitt "Übersicht" hat keinen Alternativtext. Dies führt dazu, dass Benutzer von Screenreadern den Inhalt und die Bedeutung der Grafik nicht erfassen können, wodurch wichtige Informationen für diese Benutzer verloren gehen.



Screenshot 2 Schriftgrafik auf der Inhaltsseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden keine Untertitel für aufgezeichnete Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt werden. Dies beeinträchtigt Benutzer mit Hörbehinderungen, da sie keine Möglichkeit haben, den gesprochenen Inhalt zu verstehen.

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden keine Alternativen für aufgezeichnete Videos bereitgestellt. Diese sind wichtig für blinde und sehbehinderte Benutzer, da sie eine Beschreibung der visuellen Elemente im Video liefern, die für das Verständnis des Inhalts notwendig sind.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es werden keine Audiodeskriptionen für aufgezeichnete Videos in synchronisierten Medien zur Verfügung gestellt werden. Dies beeinträchtigt Benutzer, die blind oder sehbehindert sind, da sie ohne diese Beschreibungen wichtige visuelle Informationen nicht erfassen können.

1.3 Anpassbarkeit

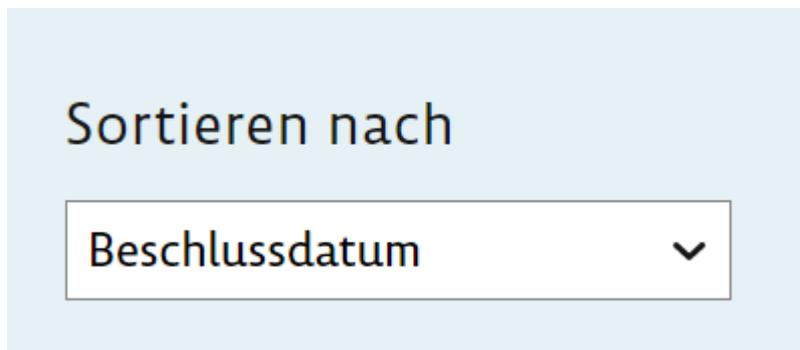
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Beschriftung "Sortieren nach" ist nicht korrekt mit der zugehörigen Ausklappliste verknüpft. Darüber hinaus ist diese Beschriftung fälschlicherweise als Überschrift der Ebene 3 ausgezeichnet. Dies kann zu Verwirrung bei der Nutzung von Screenreadern führen, da die Beziehung zwischen der Beschriftung und der Ausklappliste nicht klar ist und die semantische Struktur der Seite dadurch inkonsistent wird.



Screenshot 3 Beschriftung Sortieren nach

Formularseite:

Die Fehlermeldung am fehlerhaften Eingabefeld wird jeweils als eine Liste mit nur einem Listenelement ausgezeichnet. Dies führt zu einer unnötigen und inkorrekten semantischen Struktur, die die Nutzung und das Verständnis der Seite für Benutzer mit assistiver Technologie erschwert.

```
▼ <ul class="gba-form-errors__list">  
  ▶ <li class="gba-form-errors__item">... </li> == $0  
</ul>
```

Screenshot 4 Codeausschnitt des einzelnen Listenelements

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Wenn die Suchergebnisse sortiert oder der Suchbereich angepasst werden, wird der Fokus an den Anfang der Seite gesetzt und verbleibt nicht auf dem auslösenden Element. Dies führt dazu, dass Benutzer, insbesondere diejenigen, die Screenreader oder Tastaturnavigation verwenden, die Orientierung verlieren und zusätzlichen Aufwand betreiben müssen, um zur relevanten Stelle zurückzukehren.

Formularseite:

Wenn ein fehlerhaftes Formular abgesendet wird, wird der Fokus nicht auf die Fehlermeldung oder das erste fehlerhafte Feld gesetzt, sondern an den Anfang der Seite. Dies kann zu Verwirrung und erhöhter Navigation für Benutzer führen, insbesondere für diejenigen, die Screenreader oder Tastaturnavigation verwenden, da sie den Fehler nicht sofort erkennen und beheben können..

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Menüpunkt "Über den G-BA" enthält ein Untermenü, das visuell nicht erkennbar ist. Dies bedeutet, dass Benutzer nicht wissen, dass weitere Optionen verfügbar sind, wenn sie diesen Menüpunkt auswählen. Dies kann zu einer schlechten Benutzererfahrung führen, da wichtige Navigationsoptionen verborgen bleiben. Stellen Sie sicher, dass Menüpunkte mit Untermenüs visuell als solche erkennbar sind. Dies kann durch das Hinzufügen von Pfeilsymbolen oder anderen visuellen Indikatoren erfolgen, die auf das Vorhandensein eines Untermenüs hinweisen.

[Über den G-BA](#) [Themen](#) [Richtlinien](#) [Beschlüsse](#) [Bewertungsverfahren](#) [Studien](#)

Screenshot 5 Menüleiste

Suchseite:

Der aktive Suchbereich ist für blinde Nutzer nicht wahrnehmbar, da er nicht korrekt mit den notwendigen ARIA-Attributen ausgezeichnet ist. Dies bedeutet, dass Screenreader den Status und den Inhalt des Suchbereichs nicht angemessen kommunizieren können, was die Nutzung der Suchfunktion erheblich erschwert.

Suchbereich festlegen

alle Bereiche (16989 Treffer) **Beschlüsse (8377 Treffer)** Richtlinien und Anlagen (3014 Treffer) Nutzenbewertungsverfahren nach § 137h (33 Treffer) **Themen (37 Treffer)** Pressemitteilungen (253 Treffer) Fachnews (49 Treffer) News

Screenshot 6 Suchbereiche

Inhaltsseite:

Der aktive Menüeintrag wird ohne Zustandsinformationen ausgegeben, was bedeutet, dass Benutzer, insbesondere diejenigen, die Screenreader verwenden, nicht wissen, welcher Menüpunkt gerade ausgewählt ist. Dies kann zu Verwirrung führen und die Navigation auf der Website erschweren. Stellen Sie sicher, dass der aktive Menüeintrag mit den entsprechenden ARIA-Attributen ausgezeichnet ist, um den Zustand des Menüpunkts zu kennzeichnen.

> Studien



Screenshot 7 Aktiver Menüpunkt

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden